

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT VECHTA

AUSGABE 06/2023

online gestellt und somit verkündet am: 19.05.2023

Entwidmung einer Teilfläche der Straße Stukenborg

Die Stadt Vechta beabsichtigt, eine Teilfläche der Straße ‚Stukenborger Straße‘ einzuziehen. Die betreffende Fläche hat ihre Verkehrsbedeutung durch die Überplanung und die damit einhergehende geänderte Nutzung verloren und ist somit einer anderen Nutzung zugeführt worden.

Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Straße, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch. Die Einziehung erfolgt zum 19. August 2023.

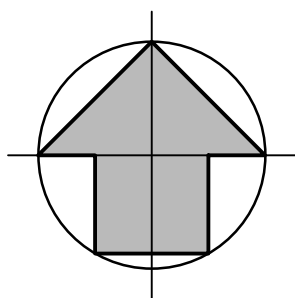
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz bekanntgegeben.

Die einzuziehenden Teilflächen sind aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im Auftrag
Scharf

Baudirektorin





STADT VECHTA
DER BÜRGERMEISTER



Maßstab:
1 : 500

Entwidmung Teilfläche
Stukenborger Straße

Datum:
13.04.2023

Zeichnungs - Nr.:

A-07-0007